

Wehret den Anfängen!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

scheint gegenwärtig absolut in der Luft zu hängen. Sie kann das aber nur, weil die Frage nach der Zukunft aller militärischen Anstrengungen in vielen Köpfen vorherrscht. Als ob es für uns einen Zweifel gäbe über die lebensnotwendige Fortdauer unserer militärischen Wachsamkeit! Als ob wir nicht gelernt hätten, Realitäten von Wunschräumen abzugrenzen!

Um beim Beispiel des Wehrsportes zu bleiben: unverkennbar zeichnet sich eine rapide Schrumpfung ab. Das darf bei den ausfallenden Ablösungsdiensten nicht verwundern und hat auch gar nichts zu tun mit vermindertem Wehrgeist. Da aber fehlendes Training notwendigerweise die Wehrhaftigkeit in physischer und technischer Hinsicht beeinträchtigen muß, stellt sich die Frage nach deren Erhaltung außerhalb des Dienstes. Bis heute gibt es keine gesetzliche Handhabe dafür. Nur die Schießpflicht außer Dienst ist im betreffenden Gesetz verankert. Es wurde in einer Zeit geschaffen, in der das Gewehr des Infanteristen unter allen Armeewaffen überragende Bedeutung hatte. Es ist auch heute noch als Waffe des Einzelkämpfers bedeutungsvoll. Daß die Infanterie überhaupt nach wie vor schlachtenentscheidend ist, das hat auch der kürzlich abgeschlossene Krieg nicht widerlegt. Aber es ist eben nicht mehr die Infanterie von Anno dazumal. Nur karabinertragende Gruppen oder Einheiten gibt es bekanntlich nicht mehr. Und auch der Karabiner des Füsiliers ist nur noch ein Teil seiner Bewaffnung. Darum kann sich die wesentliche Ausbildung des Infanteristen nicht mehr wie früher — zur Zeit der Schaffung des Gesetzes über die Schießpflicht außer Dienst — in der Hauptsache auf das Schießen beschränken. Und beim Infanteristen im weite-

sten Sinne — beim Grenadier, beim Infanterie-Kanonier, beim Mitrailleur, beim Tankschützen usw. — kann es sich schon gar nicht mehr nur um die Ausbildung mit dem Karabiner handeln, obwohl deren Beherrschung das Grundelement aller Schießausbildung bleiben wird, solange unsere Hauptkampfwaffen gezielte Projektile verfeuern. Das Karabinerschießen wird innerhalb und außerhalb des Dienstes auch von allen gewehrtragenden Nichtinfanteristen geübt werden müssen.

Es lag also im Sinne des Gesetzes über die Schießpflicht außer Dienst, den Ausbildungsstand der damaligen Hauptkampfkraft der Armee auferdienstlich zu erhalten. Eine gesunde Schützentradition und damit verbunden der im Volke tief verankerte Wehrwillen verschmolzen sich mit den Pflichten aus dem Gesetz zu einer nationalen Angelegenheit sämtlicher gewehrtragenden Schweizerbürger. Da aber mit der Einführung vieler neuer Waffen auch in andern Sektoren der Armee außer der Infanterie eine weitgehende Spezialisierung eingesetzt hat, haben sich die Voraussetzungen zum Gesetz über die Schießpflicht außer Dienst weitgehend verschoben. Es gilt heute, diese Tatsache zu erkennen und die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen. Glücklicherweise hat sich die auferdienstliche Betätigung schon längst auf viele andere Zweige als nur das Karabinerschießen erstreckt. Man kann für all diese Bestrebungen der militärischen Vereine nicht genug dankbar sein. Es gibt innerhalb der Armee heute aber eine solche Menge von Spezialisten, deren kriegsgenügender Einsatz nur bei auferdienstlichem Training sichergestellt ist, daß man sich fragen kann, ob dieses weiter der Freiwilligkeit überlassen bleiben kann. Ein-

verstanden: gerade die Freiwilligkeit scheint der wesentliche Faktor aller auferdienstlichen Tätigkeit zu sein. Aber das darf nun einmal nicht darüber hinwegtäuschen, daß größte Kontingente unserer Wehrmänner und namentlich unter Einsatz namhafter Mittel ausgebildeter Spezialisten ihr Können auferdienstlich dann nicht unterhalten, wenn dies ihnen anheimgestellt bleibt.

Wenn heute also nach Lösungen gesucht wird, wie die Zukunft des Wehrsportes gesichert werden könne, so ruft dies notwendig eine weitere Überprüfung der gesamten auferdienstlichen Betätigung. Die Ausweitung des Gesetzes über die Schießpflicht außer Dienst in ein solches der **auferdienstlichen Wehrpflicht** drängt sich auf. Es wird sich dabei aber nur um ein Rahmengesetz handeln können, wobei die Anforderungen der einzelnen Waffengattungen wohl koordiniert, im übrigen ihren spezifischen Aufgaben gemäß bestimmt werden müßten. Es wird gut sein, irgendwelche Anforderungen an die Wehrmänner nicht zu übermarchen. Im Schießwesen sind mit einem weisen Maßhalten gute Erfahrungen gemacht worden, ja dessen Popularität scheint nicht zuletzt gerade in diesem Geheimnis begründet zu sein. Man wird im gleichen Zuge dazu kommen, die gesunde Idee des Sportabzeichens neuerdings aufzugreifen. Daß sich all diese Einzelfragen zu einer gewaltigen Nachkriegsaufgabe zusammenballen, ist sicher. Aber es darf nicht übersehen werden, daß sich in unseren militärischen und Sportverbänden, ja in der zu ehrlicher Aufbauarbeit gewillten jungen Generation überhaupt sehr viele Köpfe und Hände finden, um ein unseren Zeitverhältnissen gemäßes neues Gesetzeswerk zu schaffen und durchzuführen.

G. E. Wagner, Oblt.

Wehret den Anfängen!

Im Kanton Zürich gelangt am 13./14. Oktober die Abstimmung über eine Initiative zur Durchführung, die vom «Komitee gegen Lohn- und Steuerdruck» seinerzeit lanciert worden ist. Dieses sowohl vom Regierungsrat, wie vom Kantonsrat zur Ablehnung empfohlene Initiativbegehren verlangt die Reduktion des kantonalen Polizeikorps von 375 auf 300 Mann. Dem Initiativbegehren stehen Leute zu Gevatter, die sich um die Partei der Arbeit herum gruppieren und denen eine ohnmächtige Polizei lieber ist als eine, die über genügend Personal verfügt, um ihrer Aufgabe richtig obliegen zu können. Wenn auch der politische Hintergrund der Initiative

für den Außenstehenden nicht ohne weiteres zu erkennen ist, so kann doch niemand über die mit derselben befolgten wahren Absichten der P. d. A. und ihrer Gefolgsleute im unklaren sein. Für die breite Masse des Volkes ist die Aufrechterhaltung der Ordnung keine politische, sondern eine allgemein vaterländische Angelegenheit, die alle Bürger in gleicher Weise berührt. Leute, die sich in unserem Lande anständig aufführen, brauchen das Wirken der Polizei nicht zu fürchten. Einen Angriff auf unsere demokratische Staatsform aber, in welche durch Schwächung der als Hüter des Gesetzes bestimmten Organisation eine Bresche geschlagen werden will,

werden vor allem jene nicht dulden, die während vollen sechs Jahren mit der Waffe in der Hand das Land und seine Einrichtungen beschützt haben.

Festgestellt ist, daß das Polizeikorps des Kantons Zürich auch mit einem Bestand von 375 Mann nur unter größtem Kraftaufwand jedes einzelnen seiner vielseitigen Aufgabe gerecht werden kann. Eine Reduktion auf 300 Mann müßte unhaltbare Zustände, namentlich auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen innerhalb des Korps bringen. Die P. d. A., die vorgibt, Wächterin darüber zu sein, daß die menschliche Arbeitskraft nicht zu sehr ausgenutzt wird, sollte doch in erster Linie ein

Interesse daran haben, daß die Ueberwachung der Sozialgesetzgebung (Fabrik-, Gewerbe- und Gesundheitspolizei) durch die zuständigen Organe richtig erfolgen kann.

Auch für den Polizeimann sind anständige Arbeitsbedingungen ebenso nötig, wie für jeden Arbeiter. Der Zweck, der mit der Initiative verfolgt wird, ist für jeden zürcherischen

Wehrmann, bei aller Tarnung, so durchsichtig, daß er mit dem Stimmzettel eindeutig abwinken wird.

M.

Prächtiger 2. Militärwettmarsch in Reinach!

Die Sieger: S. A. Reiniger, Gz.Füs.Kp. II/245 (Auszug), Sdt. Meyer Hch. Gz.S.Kp. II/146 (Landwehr), Wm. Sidler Josef, Ter.Füs.Kp. 9 (Landsturm).

(hb.) Ein herrlicher Herbsttag schuf die günstigsten Voraussetzungen für den II. Aarg. Militärwettmarsch, der am letzten Septembersonntag in der aargauischen Zigarrenmetropole ausgetragen wurde. Die dortige Uof.-Sektion hatte alle Anstrengungen unternommen, um dieser Wiederholung eines bereits früher ausgetragenen Wettkampfes erneut zum durchschlagenden Erfolg zu verhelfen. Tatsächlich ist dieser denn auch eingetreten, was uns bei der qualitativ hervorragenden Besetzung des kompagniestarken Feldes weiter nicht verwunderte. Mit wenigen Ausnahmen erschienen alle Favoriten für Frauenfeld, obwohl er als kantonaler Lauf ausgeschrieben wurde. Das Bedauerliche daran ist, daß dieser bereits begehrte Wettmarsch nicht eine Woche später organisiert wurde, womit den Teilnehmern in Altorf etwas viel zugemutet wurde. Aus diesem Grunde blieben denn auch viele fern, während andere, die in der Innerschweiz acht Tage früher schon gestartet waren, noch in Reinach Auswirkungen von Altdorf zu spüren bekamen. Mit 207 Startenden wurden die Erwartungen der Reinacher Unteroffiziere nicht erfüllt. Was die sportliche Seite dieses Wettkampfes betrifft, hat der II. «Aargauische» in jeder Beziehung befriedigt. Ueberraschungen zeitigten sich im Handgranatenwerfen und Schießen, wo gute Läufer wertvolle Ränge und Punkte verscherzten und dadurch nach einer guten Leistung über 32 km abfielen. Man wird diesen Disziplinen unbedingt mehr Aufmerksamkeit schenken müssen, wenn sie in solche Konkurrenzen miteinbezogen werden. Die gleiche Feststellung konnten wir übrigens auch am kantonalen Militärradfahrttag machen, wo, analog Reinach, erst die schlechten Resultate im Handgranatenwerfen entschieden. (Wir raten den Uof.-Sektionen ernsthaft eine Prüfung dieser Frage an.) Verständlicherweise wurde mit dem Schießen etwas viel verlangt, um so mehr, als der Lauf kein regelmäßiger war und zahlreiche Steigungen enthielt, die den Wettkämpfern zu schaffen machten. Gesamthaft darf man mit den gezeigten Leistungen zufrieden sein und einen überaus interessanten «Frauenfelder» erwarten, für welchen heute Prognosen berechtigt erscheinen.

Programmäßig wurden die Soldaten, Unteroffiziere und auch wenige Offiziere auf die Reise geschickt. Geschlossen bestritt das in die Länge gezogene Feld die ersten Kilometer. Erst die Steigung auf die Batthöfe ergab die Trennung einer 4 Mann starken Kopfgruppe vom Feld, das sich in einzelne Gruppen auflöste. An der Spitze lagen Füs. Alfons Schmid, S. Reiniger, Füs. Baumann und Kpl. Haegler, die sich abwechselungsweise in der Führung teilten. Bis Oberkulm hatten sie einen Vorsprung von 2 Minuten auf das Gros herausgearbeitet. Als Einzelgänger erschien bei diesem Punkt Kpl. Graf, dem, wiederum etwas distanziert, der 1. Landwehrosoldat, Gfr. Niederhauser folgte. In dieser Formation wurde die Verpflegungsstation Schloßrued erreicht. Hinten löste sich Füs. Gabriel, der nachmalige Sieger, aus dem Feld und arbeitete sich in prächtigem Stil an die Kopfgruppe. Auch Füs. Jutz hatte den Ernst der Situation erfaßt und konnte die Ausreißer noch vor Waldi einholen. Nun war Reiniger nicht mehr zu halten. In leichtem Schritt enteilt er der Kopfgruppe und hatte im Nu zwei Minuten Vorsprung. Schmid hängte den ihm nachsetzenden Kpl. Haegler um 50 m ab, dem, wiederum mit etwas Abstand, Frischknecht, Graf, Niederhauser und Jutz folgten. Bei Mullwil war es dann Gabriel, der sich auf die Jagd nach Reiniger machte und dabei leichtfüßig Gegner um Gegner passierte. Bei Menziken hatte er Reiniger in Sicht und in Reinach war dieser bereits überholt. Noch drei Kilometer trennten ihn nun vom Ziel, während welchen er drei volle Minuten (!) Vorsprung herausholte. Mit 2:53,48 hat Füs. Gabriel eine bravouröse Zeit gelaufen. In kleineren Abständen liefen folgende Teilnehmer im Ziel ein: S. Reiniger, Füs. Schmid A., Füs. A. Baumann, Gzw. Zehnder P., Gfr. Niederhauser (1. Landwehrosoldat), Kpl. Graf, Gzw. Rüegger E., Füs. J. Jutz, Lmg. Killer A. (2. Landwehrteilnehmer), 11. Adj.-Uof. Jost Gottfried (1. Landsturmmann), 12. Wm. Sidler (2. Lt.).

Im nahegelegenen Schießstand wurde anschließend das Schießprogramm, bestehend aus drei Schüssen auf die Olympiascheibe, erfüllt. Nicht jedem gelang dabei alles nach Wunsch. Auch das Handgranatenwerfen, welches wir bereits erwähnt haben, konnte allgemein nicht befriedigen und hat gerade jenen Läufern einen Sieg im Gesamtklassement gekostet, die ihn nach einer Prachtsleistung im Lauf ehrlich

verdient hätten. So kamen schließlich jene Wettkämpfer zu besseren Plätzen, die sich über ein allgemein besseres Können auszuweisen vermochten. Nachstehend die Resultate:

Laufzeiten. 1. Füs. Gabriel Anton, Baar, Füs.Kp. III/48, 173 Min.; 2. Reiniger Ad., Frenkendorf, Gz.Füs.Kp. II/245, 177 Min.; 3. Füs. Schmid Alfons, Frick, Gz.Füs.Kp. I/250, 180 Min.; 4. Füs. Baumann Ad., Klingnau, Füs.Kp. II/60, 181 Min.; 5. Grw. Zehnder P., Epiquez, Grw.Korps I, 182 Min.; 6. Gfr. Niederhauser Aug., Zürich, Gb.Tg.-Kp. 19, 185 Min.; 7. Kpl. Graf Ernst, Wettingen, Rdf.Kp. 15, 186 Min.; 8. Grw. Rüegger Ernst, Mariastein, Grw.Korps I, 190 Min.; 9. Füs. Jutz Jakob, Zürich, Geb.Füs.Bat. 48, 194 Min.; 10. Lmg. Killer Alb., Turgi, Gz.Füs.Kp. II/60, 195 Min.; 11. Adj.-Uof. Jost Gottfr., Burgdorf, Füs.Kp. III/170, 196 Min.; 12. Wm. Sidler Josef, Zürich, Ter.Füs.Kp. 9, 196 Min.

Handgranatenwerfen. 1. Lmg. Killer Alb., Turgi, Gz.Füs.Kp. II/60, 14½ Punkte; 2. Grw. Zehnder Paul, Epiquez, Grw.Korps I, 14 P.; 3. Füs. Baumann Adolf, Klingnau, Füs.Kp. II/60, 13½ P.; 4. Kpl. Graf Ernst, Wettingen, Rdf.Kp. 15, 13½ P.; 5. Gfr. Koch Hans, Perlen, Geb.Mit. IV/42, 13 P.; 6. Füs. Jutz Jakob, Zürich, Geb.Füs.Bat. 48, 12½ P.; 7. Füs. Schmid Alf., Frick, Gz.Füs.Kp. I/250, 11½ P.; 8. S. Reiniger Adolf, Frenkendorf, Gz.Füs.Kp. II/245, 10½ P.

Schießen. 1. Wm. Sidler Jos., Zürich, Ter.Füs.Kp. 9, 14½ P.; 5. Meier Hch., Pratteln, Gz.S.Kp.II/246, 14 P.; 3. Fk. Frischknecht Hans, Schwellbrunn, Mot.Kan.Bftr. 88, 14 P.; 4. Gfr. Buser Hch., Sissach, Stab Füs.Bat. 58, 14 P.; 5. Füs. Landis Chs., Turgi, Füs.Kp. II/60, 14 P.; 6. Kpl. Haegler Herbert, Derendingen, Gz.-Kp. 23, 13½ P.; 7. Gfr. Käppeli Jos., Horgen, L.Rgt. 4 Stab, 13½ P.

Gesamtklassement. 1. Schütz S. Reiniger Adolf, Frenkendorf, Gz.Füs.Kp. II/245; 2. Füs. Baumann Adolf, Klingnau, Füs.Kp. II/60; 3. Füs. Schmid Alfons, Frick, Gz.Füs.Kp. I/250; 4. Gzw. Zehnder Paul, Epiquez, Grw.Korps I; 5. Füs. Gabriel Ant., Baar, Füs.Kp. II/48; 6. Kpl. Graf Ernst, Wettingen, Rdf.Kp. 15; 7. Grw. Rüegger Ernst, Mariastein, Grw.Korps I; 8. Füs. Jutz Jakob, Zürich, Stab.Geb.Füs.Bat. 48; 9. Funker Frischknecht Hans, Schwellbrunn, Mot.Kan.Batt. 88; 10. Fw.Sdt. Lutz Willi, Sissach, F.W.Kp. 4; 11. Kpl. Haegler Herbert, Derendingen, Gren.Kp. 23; 12. Lt. Fahrländer Kurt, Aarburg, Füs.Kp. III/57.

Wehrsporttage Aarau 1945

Vom 13.—14. Oktober 1945 finden in Aarau im Militärschachen unter dem Patronat des Verbandes aargauischer Unteroffiziersvereine Wehrsporttage statt.

Neben den kant. Uof.-Sektionen, die in

einer besonderen Kategorie starten, werden auch arg. Einheitsmannschaften zum Wettkampf zugelassen. Der Meldeschluß war auf den 1. Oktober 1945 festgesetzt.

Nachdem sich das Div.- und Br.Kdo. an

der Durchführung der Wettkämpfe interessiert haben, sind nach unsern Erkundigungen bereits zahlreiche Anmeldungen eingegangen.

Dem an die Einheiten versandten Wett-